



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Postfach 1867, 53008 Bonn

Frau  
Anna Biselli  
PER E-MAIL



HAUSANSCHRIFT  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 1867, 53008 Bonn



Beauftragte.Informationsfreiheit@  
bbk.bund.de  
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT  
Anrufe bitte möglichst:  
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr  
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 21.09.2020  
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2020 # 0055  
Datum: 08.10.2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Biselli

mit E-Mail vom 21.09.2020 beantragen Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

*„alle Unterlagen zu Absprachen/Vereinbarungen im Vorfeld des Warntags, die in diversen Medienberichten zitiert werden. Vgl. dpa: «Sie haben sich nicht an die Absprachen gehalten», sagte Unger. Es sei vereinbart gewesen, dass das Bundesamt die Apps alleine von Bonn aus bedienen würde. Fast zeitgleich seien aber etwa 30 andere Warnmeldungen rausgegangen. «Das hat das System nicht verkraftet», sagte Unger.“*

Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit:

Grundlage für den Bundesweiten Warntag war ein zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Auslösekonzept. Das BBK hatte das Auslösekonzept bereits erstmals im Januar 2020 und in Folge im Zuge der bilateralen Kommunikation mit verschiedenen Warnmultiplikatoren nochmals bekannt gegeben. Im Detail:

Am 10. September 2020 um 11 Uhr werden auf Ebene der Länder und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Sirenen). Parallel wird eine Probewarnung von der Warnzentrale im BBK unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt.





Seite 2 von 2

Diese Probewarnung wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps.

Eine Entwarnung erfolgt auf gleichem Wege über die genannten Warnmittel, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Diese wird am 10. September um 11:20 Uhr ausgelöst. Diese Uhrzeit markiert dann den Endpunkt der Probewarnung.

Weitere Auslösemaßnahmen sollten laut Auslösekonzept zum Warntag2020 nicht erfolgen.

Wir hoffen, Ihre Anfrage hiermit abschließend beantwortet zu haben.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.